

Friedrich-Fröbel-Schule
Förderschule für Geistige Entwicklung
des Rheinisch-Bergischen Kreises

`Anne Lienenlücke´ Trainingswohnung

Konzept

Stand 10/11

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich:

Friedrich-Fröbel-Schule

**Weiser, Breidenbach, Barfknecht-Langmak,
Hoffzimmer**

Kontakt:

Friedrich-Fröbel-Schule

Tel: 02204 30688 10

Fax: 02204 3068813

1 Einführung

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zur „**Selbstverwirklichung in sozialer Integration**“ zu führen (Richtlinien des Landes NRW für die „Schule für Geistigbehinderte“ von 1980, die bis heute noch gültig sind, Richtlinienentwurf von 2002). Demzufolge soll sie die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und persönlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler ebenso in ihre Unterrichtskonzeptionen und die pädagogische Arbeit einbeziehen wie die Erwartungen der Gesellschaft.

In der Ober- und Berufspraxisstufe, ist es das oberste Ziel, für die Schülerinnen und Schüler alle Möglichkeiten zu schaffen, sich auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten. Deshalb stehen die Lebensbereiche **Wohnen** und **Arbeiten** im Vordergrund der Bildungsarbeit dieser Stufen. In diesen Lernfeldern sollen die jungen Erwachsenen die Möglichkeit erhalten, erste Erfahrungen in selbständigen und selbst verantworteten Handlungseinheiten zu sammeln, sich möglichst ohne Hilfe immer besser zu orientieren, zu betätigen und sich in der Kleingruppe abzusprechen oder auch behaupten zu lernen. Die schulische Arbeit in diesen Stufen muss folglich verstärkt auf die Verselbständigung im Sinne der Formulierung eigener Wünsche und Bedürfnisse abzielen.

Die lebenspraktische Erziehung sowie die lebenskundliche Unterweisung sind von der Vorstufe an wesentliche Lernbereiche der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Auch sind Lebensnähe und Handlungsorientierung entscheidende Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsthemen, -inhalten und -methoden. Die Schule versucht in stufenbezogenen Plänen, die Lebenswirklichkeit für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar zu machen und in individuellen Förderplänen jedem Kind bzw. Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten, sich durch das Erlernen von Basiskompetenzen die je eigene Lebenswirklichkeit zu erschließen. Wenn auch die eigene Person, das soziale Umfeld von Familie, Klasse und Freundeskreis sowie die sachliche und soziale Umwelt der Schule curricular im Bildungsplan der Schule immer wieder thematisiert werden und auch im Rahmen von Projektunterricht oder ganzer Unterrichtsreihen die Verknüpfung der einzelnen Basiskompetenzen zu größeren Handlungseinheiten geübt wird, so bietet doch das Wohnen in der individuellen Herkunftsfamilie in seiner Komplexität noch einmal eine andere Realität als die Unterrichtsthemen (einen eigenen Lehrplan für diese Schulform gibt es nach wie vor nicht).

Als sich die Möglichkeit bot, eine Trainingswohnung einzurichten, hat die Schule diese Gelegenheit genutzt. Denn die genannten Inhalte und Ziele in der Ober- und Berufspraxisstufe lassen im Hinblick auf den Lernbereich „Selbständiges Leben“ die Einrichtung einer Trainingswohnung an der Friedrich-Fröbel-Schule nicht nur als sinnvoll sondern sogar als notwendig erscheinen.

Aufgrund ihrer realitätsnahen Gliederung und Einrichtung lassen sich in ihr Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und einüben. Die selbständige Anwendung des Erlernten soll trainiert werden. So kann der Unterricht in der Trainingswohnung realitätsgerechte Lebenssituationen als Lernanlässe aufgreifen, sie zu Lernsituationen gestalten und dabei versuchen, den Schülerinnen und

Schülern die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie auch in späteren ähnlichen Situationen anwenden können.

Den Alltag als Lernfeld bewusst zu erschließen, will „Möglichkeiten intensiver Erfahrung und Auseinandersetzung nicht in therapeutisch überformten Arrangements auslagern, sondern jedes Element der alltäglich erfahrenen dinglichen und personalen Umwelt auf ein kontinuierlich reflektiertes Bewußtseinsniveau heben. Der gesamte Alltag – vom Wecken über die Morgentoilette, der Weg zur Werkstatt oder zur Schule, die Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten bis hin zur Gestaltung des Übergangs zur Nachtruhe – gewinnt solchermaßen eine durchdachte Funktion im Rahmen der Rehabilitationsziele“ (MALKE; SCHWARTE, 1985, S. 100).

Das Modellprojekt `Trainingswohnung´ konnte in den vergangenen Jahren von insgesamt 16 SchülerInnen und Schülern genutzt werden und lief im Sommer 2010 aus.

Die Trainingswohnung steht unseren Schülerinnen und Schülern in der Unterrichtszeit weiterhin zur Verfügung.

Um das Lernen in einer realitätsnahen Umgebung auch für eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, werden seit dem Schuljahr 2010 / 2011 konzeptionelle Veränderungen aufgeführt.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gesellschaftlicher Kontext

Die Trainingswohnung an der Friedrich-Fröbel-Schule steht im Kontext einer Entwicklung, die gekennzeichnet ist durch eine konsequentere Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ in der Eingliederungshilfegewährung. Das heißt: Mit der Verabschiedung der AV-SGB XII des Landes NRW wurde die Zuständigkeit für alle Leistungen, die dem selbständigen Wohnen von Menschen mit Behinderungen, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe auf die überörtlichen Träger, sprich die beiden Landschaftsverbände, übertragen.

Der für unsere Region zuständige Landschaftsverband Rheinland hat wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beschlossen, möglichst keine neuen stationären Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen mehr zu schaffen, im Gegenteil, langfristig deren Gesamtplatzzahl zu verringern. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler, wollen sie ein möglichst eigenverantwortetes Leben wie oben geschildert führen, künftig eher in einer selbst angemieteten Wohnung mit der Betreuungsform des „Betreuten Wohnens“, als wie bislang in einem Wohnheim, leben werden. Entsprechend wird sich die Förderung in der Friedrich-Fröbel-Schule ausrichten müssen.

Vergangenheit 2006 -2010

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist einer der beiden Landkreise des Landes NRW, die mit zwei Städten zusammen zu Modellregionen einer wissenschaftlichen Begleitung durch das Zentrum für Planung und Evaluation (ZPE) der Universität Siegen geworden ist. Ein Feld dieser wissenschaftlichen Begleitung und Beobachtung ist die Weiterentwicklung der Angebote in unserer Region. Dazu gehören auch die Weiterentwicklung des „Betreuten Wohnens“ und die Vorbereitung auf diese Lebens- und Betreuungsform, welche die Trainingswohnung in diesen Kontext stellen. Es ließen sich drei Kooperationspartner finden, die das Vorhaben aktiv begleiten. Sie haben mit der Anmietung der Räume vom Rheinisch-Bergischen Kreis als Eigentümer die notwendigen Strukturen und den organisatorischen Rahmen geschaffen. Sie stellen nicht nur Personal sondern entwickeln mit den Pädagogen der Schule auch die hier vorgestellten konzeptionellen Rahmenbedingungen.

Für die Finanzierung der Leistungen der Kooperationspartner zeichnet der Landschaftsverband Rheinland als zuständiger Kostenträger für Leistungen zum selbständigen Wohnen für die Schülerinnen und Schüler, die älter als 18 Jahre sind oder im laufenden Schuljahr 18 Jahre alt werden, verantwortlich. Aktiv unterstützt wird das Projekt auch durch den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Schulträger und örtlichem Träger der Sozialhilfe.

2.2 „ Anne-Lienenlücke“ Trainingswohnung - Idee und Namensgebung

Die Idee zur Nutzung einer Zwei-Zimmer-Wohnung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulgebäude als Trainingswohnung entstand nach dem Tod der Bewohnerin, einer engagierten langjährigen Lehrerin an der Friedrich-Fröbel-Schule. Da sich für die Wohnung über einen längeren Zeitraum kein Nachmieter fand, entstand im Kreis einiger Kolleginnen die Idee, die Wohnung als Trainingswohnung zu nutzen.

Frau Lienenlücke, die seit Gründung an der Schule tätig war, hatte sich stets sehr für die private und berufliche Selbstständigkeit von Jugendlichen mit dem

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eingesetzt und sich wesentlich an der Erstellung eines Berufspraxistufenkonzeptes beteiligt. Um die lebenspraktischen Fähigkeiten weiter zu schulen, hatte sie für die Gründung einer eigenen Fachkonferenz plädiert. Sozusagen „in ihrem Auftrag“ wurde die Fachkonferenz „Selbständiges Leben“ gegründet. Die Mitglieder dieser Konferenz erstellten einen ersten Entwurf für die Nutzung einer Trainingswohnung als Vorlage für den Schulträger, der als Besitzer der „Bedienstetenwohnung“ darüber zu entscheiden hatte, ob die Privaträume für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnten. Da die Idee zur Trainingswohnung ganz eng verknüpft war mit der Kollegin, deren Wohnräume die Schule jetzt nutzen kann, ist die Namensgebung eine logische Folge.

2.3 Trainingswohnung

Seit dem Schuljahr 2011 / 2012 kann die Wohnung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Fröbelstraße 15 während der Unterrichtszeiten von der Friedrich-Fröbel-Schule für das Wohntraining genutzt werden. Der Schulträger übernimmt die Kosten, nachdem die Kooperationspartner als Mieter gekündigt haben.

Die Trainingswohnung ist eine möblierte Wohnung in einem 4-Parteienhaus, das unmittelbar an das Schulgelände grenzt. Sie befindet sich im Souterrain, verfügt über zwei Zimmer, Miniküche, Bad (Dusche / WC), Kellerraum, Waschküche (Mitbenutzung) und Garten mit kleiner Terrasse. Telefon, Internet- und Rundfunkanschlüsse sind bereits vorhanden.

In diesen Räumlichkeiten finden sich alle Möglichkeiten, die vielfältigen Aspekte des selbständigen Wohnens zu trainieren. Mit einer Grundfläche von ca. 43m² ist die Trainingswohnung als Unterrichtsraum für mehrere Schülerinnen oder Schüler zwar relativ klein, bildet aber realitätsgerecht eine mögliche Zukunftswohnsituation für unsere Schülerinnen oder Schüler ab.

2.4 Bewohner

- In der Trainingswohnung werden 4 Schülerinnen und zwei Schüler aus der Berufspraxisstufe eines Schulhalbjahres unterrichtet. So können während eines Schuljahres 8 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Trainingswohnung nutzen. Das Alter der Schülerinnen und Schüler ist nicht an die Finanzierung gekoppelt. Gleichzeitig bleibt ihnen der „geschützte“ Rahmen der Schule noch erhalten, in der sie ständige pädagogisch fachliche Begleitung in ihrer Rollenfindung als Erwachsene erfahren. Die emotionale Bindung an den eigenen Klassenverband und die damit verbundene Identifizierung sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit. Neben dem Unterricht in der Trainingswohnung nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der Klassengemeinschaft in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sport, Schwimmen und in einer Arbeitsgemeinschaft teil.
- An einem Wochentag an dem die Wohnung nicht von Schülerinnen und Schülern der Berufspraxisstufe genutzt wird, können 4 weitere Schülerinnen und Schüler pro Schulhalbjahr für einen Tag die Wohnung als Fachraum nutzen.

Kriterien zur Aufnahme in die Trainingswohnung

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- am Wohntraining teilnehmen wollen
- mindestens im zweiten Jahr die Berufspraxisstufe besuchen
- mit anderen kommunizieren können, und über ein relativ gutes Sprachverständnis verfügen
- Ansätze zum sozialen Miteinander zeigen,
- in den Bereichen der Selbstversorgung weitestgehend selbständig sein.
- in der Lage sein, nach einer gewissen Eingewöhnungszeit, selbständig den Heimweg bewältigen zu können (Fahrt mit dem öffentlichen Bus)
- gesundheitliche und motorische Voraussetzungen erfüllen (z.B. die Wohnung ist für Rollstuhlfahrer nicht geeignet)
- realistische Aussichten haben, in Zukunft in einer selbstständigen Wohnform leben zu können.
- von ihren Familien beim Wohntraining unterstützt werden. Eine enge Kooperation von Schule und Elternhaus ist hier Voraussetzung.

2.5 Personal

Derzeit erhalten die Jugendlichen jeweils 15 Unterrichtseinheiten in der Trainingswohnung, verteilt auf drei Wochentage. Zwei pädagogische Fachkräfte / Lehrerinnen erteilen den Unterricht im Wohntraining und kooperieren eng mit den jeweiligen Klassenteams. Für das Wohntraining sind die Jugendlichen vom Unterricht in der Klasse frei gestellt.

2.6 Elternarbeit

Zur Teilnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers am Projekt des selbständigen Wohnens in der Trainingswohnung ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten Voraussetzung. Grundsätzlich ist es wichtig, dass das Elternhaus bzw. die Erziehungsberechtigten intensiv mit der Schule und den Kooperationspartnern zusammenarbeiten, damit die in der Trainingswohnung erworbenen Kompetenzen auch im häuslichen Bereich angewendet und gefestigt werden können.

An regelmäßig stattfindenden Gesprächsabenden werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die Arbeit in der Trainingswohnung informiert. Die Lernbereiche und Lernziele werden mit ihnen individuell abgestimmt. Außerdem stehen sie in einem intensiven telefonischen Kontakt mit der verantwortlichen Lehrkraft.

3 Überblick über die Lerninhalte für das Wohntraining

Wie oben bereits angeführt, ist das wichtigste Ziel des `Trainingswohnens`, dass die Schülerinnen und Schüler in einer `echten` Lernumgebung die Vorbereitung auf ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Wohnen erlernen und somit ihre Kompetenzen im Bereich der Persönlichkeit erweitern.

Zunächst gilt es die Bereiche des Kompetenzerwerbs zu skizzieren, um darauf aufbauend ein detailliertes Wohntrainingsprogramm vorzustellen.

3.1 Kompetenzen im sozialen Bereich

Anstreben von Autonomie des Jugendlichen in folgenden Beziehungsnetzen: in der Familie, Wohngruppe, in der Klasse, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft.

3.2 Kompetenzen im emotionalen Bereich

Emotionaler Umgang mit dem Alleinsein; emotional unangenehme Situationen aktiv verändern oder ertragen können; Gefühle zulassen und ausdrücken können (verbal und nonverbal); Sensibilität für die Gefühle anderer; Berücksichtigung der Gefühle anderer im eigenen Verhalten; Umgang mit der eigenen Sexualität (Akzeptanz, Verdrängung); Fähigkeit zu verantwortlicher Partnerschaft / Freundschaft.

3.3 Kompetenzen im kommunikativen Bereich

Ich-Kommunikation (Eltern-, Kind-, Erwachsenen-Ich); die Fähigkeit zum Ausdruck von Wünschen und Zielen; sprachlicher Ausdruck, Verständigungsfähigkeit durch nonverbale Ausdruckskraft.

3.4 Kompetenzen im lebenspraktischen Bereich / Selbstversorgung

Haushaltsführung / Hauswirtschaft:

Wohnungspflege, Wäschepflege, Kochen, Einkaufstraining, Umgang mit Geld, Wohnungseinrichtung

Gesundheitspflege:

Körperhygiene, gesunde Ernährung, Körperbetätigung (Sport), Medikamenteneinnahme, Arzt- und Therapiebesuche

Ämter, Behörden, Institutionen, Arbeit:

Termine vereinbaren und einhalten (Pünktlichkeit, Verbindlichkeit), Schriftverkehr, Auffinden von Institutionen, Darstellung des Anliegens, Arbeitssuche

Kognitive Fähigkeiten:

Deutsch, Mathematik (Lesen, Schreiben, Rechnen)

Mobilität und Orientierung:

Beweglichkeit – nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß, evtl. mit dem Fahrrad

Kommunikation:

In der Alltagssituation des Wohnens mit den Mitbewohnern, Betreuern, Nachbarn, Besuchern in kommunikativen Kontakt treten, z. B. Verhandlung mit dem Handwerker, Informationen innerhalb der Hausgemeinschaft und des nahen Umfeldes einholen und weitergeben, Umgang mit dem Telefon / Handy (wählen, sich melden, Anrufbeantworter abhören)

Gartenpflege:

Pflanzenkunde, Pflanzenerde bearbeiten, Bewässerung, Wildkräuter entfernen, Pflanzen einsäen, pflegen, umpflanzen, ernten etc.

3.5 Kompetenzen im Freizeitbereich

Außerhalb der Wohnung:

Besuch von Freizeitgruppen, Besuch von öffentlich-kulturellen Angeboten (Kino, Museum, Theater etc.); Besuch von Cafés, Restaurants, Diskotheken; Aktivitäten in nichtorganisierten Gruppen; Spaziergänge (Park, Wald, Straße); Reisen

Innerhalb der Wohnung:

konsumierende Tätigkeiten (Fernsehen, Lesen, Musikhören etc.); aktive, kreative Tätigkeiten (Spielen, Malen, Basteln, Handarbeiten, Musizieren etc.)

4 Wohntrainingsprogramm der Anne-Lienenlücke Trainingswohnung in Anlehnung an HORN, 1979.

4.1 Verhalten im engeren sozialen Bereich

- a) Einübung entsprechenden Wissens, entsprechender Fertigkeiten und Fähigkeiten im sozialen „Miteinander“, im Tagesablauf, in Rollenspielen, im Gespräch usw.
- b) Einübung in einen Verhandlungsstil, Befähigung zur Bewältigung von Konflikten, Umgang mit Rücksicht, Distanz und Durchsetzung

4.2 Gestaltung des eigenen Wohnbereiches

- a) Hinführung zur Eigenverantwortlichkeit in der Gestaltung des eigenen Wohnbereiches
- b) Stichprobenartige Überprüfung und gegebenenfalls Unterstützung bei der notwendigen Ordnung und Sauberkeit

4.3 Verselbständigung in der Selbstversorgung

- a) Nahrungsversorgung
 - Erstellung eines Speiseplanes
 - Einkaufszettel
 - Lebensmittelbeschaffung
 - Kochen
 - Getränke zubereiten
 - Tisch decken
 - Essen servieren
- b) Reinigungsarbeiten
 - Staub saugen, wischen, feuchtes Aufwischen
 - Sanitärbereich reinigen
 - Spülen und Abtrocknen des Geschirrs
 - Schränke von innen und außen säubern
 - Müll sortieren und entsorgen
 - kleine Reparaturen
- c) Besorgung der Wäsche
 - Waschen, Handwäsche, Waschmaschine
 - einfache Bügelarbeiten

4.4 Befähigung zum Aufenthalt in der weiteren Umgebung

- a) Verkehrserziehung mindestens als Fußgänger, womöglich als Radfahrer.
- b) Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Bus)
- c) Orientierung räumlich (wichtige Gebäude, Einrichtungen, Stadtplan)
- d) Orientierung zeitlich / Zeitmanagement

- e) Kenntnisse wichtiger Symbole z.B. Post, Polizei, Gefahr, WC usw.
- f) Fähigkeit, Auskünfte einholen zu können
- g) Besuch von Ämtern / Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen

4.5 Verhalten in der weiteren sozialen Umwelt

- a) Einüben des Verhaltens in immer wiederkehrenden Situationen (Gasthaus, Diskothek, Kino, Kirche, öffentliche Veranstaltungen usw.)
- b) Herstellen von Außenkontakten durch die Schule oder aufzeigen von Kontaktmöglichkeiten, z.B. Vereine, Gruppen, Tanzkurs etc.
- c) Vermittlung von Kenntnissen sozialer Normen
- d) Befähigung zu situationsadäquatem Verhalten

4.6 Befähigung zum Umgang mit Geld

- a) Mit Geld bezahlen
- b) Geldeinteilung, Sparen
- c) Mithilfe bei größeren Anschaffungen
- d) Befähigung zum Einkauf persönlicher Dinge
- e) Einkauf von Bekleidung

4.7 Hilfen zur Freizeitgestaltung:

- a) Führung zu einer eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung
- b) Urlaubsmaßnahmen in kleinen Gruppen

4.8 Hilfen zur Lebensbewältigung

- a) Aufarbeiten des sozialen Stigmas „Behinderter“ / „Behinderte“ zu sein
- b) Hinführung zur eigenen Mitarbeit und Mitentscheidung bei der „Lebensplanung“
- c) Hilfe zu einem sinnerfüllten und zufriedenen Leben, Hilfe bei Krisen

4.9 Arbeiten in der Hausgemeinschaft

- Winterdienst
- Mülldienst
- Briefkasten leeren
- Sozialer Kontakt mit den Hausbewohnern

5 Konsequenzen für den Unterricht

Wohnen ist ein sehr komplexes Lernfeld im Lebensalltag des erwachsenen Menschen. Die Lernsituation in der Schulklasse läßt nur bedingt den „Ernstcharakter“ des wirklichen Lebens zu. Es bedarf deshalb spezifischer Trainingssituationen wie sie in der Trainingswohnung realisierbar sind.

Das Wohnen darf nicht ein begrenztes Unterrichtsthema sein. Die Lerninhalte zum Thema „Wohnen“ reichen aus, um mehr als ein Schuljahr zu füllen. Die Inhalte sollen aber nicht nur als Wissensinhalte vermittelt werden, sondern sie müssen in Persönlichkeitskompetenzen überführt werden.

Die Persönlichkeitskompetenzen bleiben bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung individuell ausgeprägt. Deshalb müssen verschiedene Kompetenzebenen angestrebt werden. So gilt es auch im Unterricht, das Thema „Wohnen“ über mehrere Entwicklungsstufen anzubahnen.

„Wohnen“ ist Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung im Bereich der Ober- und Berufspraxisstufen. Der Bildungsauftrag zielt auf die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler ab und nicht auf eine reine berufliche Qualifizierung. In der Lernzielfindung müssen so neben dem Erwerb spezifischer Fachkompetenzen (Arbeit) durch Praktika auch entsprechende soziale Kompetenzen (Wohnen) im Hinblick auf das Erwachsenenleben vermittelt werden. Berufliche Qualifizierung und soziales Lernen führen gemeinsam zu einer Handlungskompetenz, die unseren Schülerinnen und Schülern ein weitgehend selbstbestimmtes, selbständiges und eigenverantwortliches Leben ermöglicht.

Der Erhalt der Trainingswohnung lässt die Friedrich-Fröbel-Schule weiterhin Lebensraum bleiben, in dem `Leben in seinen verschiedenen Aspekten´ gelernt werden kann.

Literaturnachweis

BUCHKA, MAXIMILIAN:

Wohntraining: „Der Wohnalltag als Lern- und Übungsfeld“. In: Lernen Konkret 1996 / Heft 3, S. 2 – 7, `Wohntraining`. Hrsg. Dürr+Kessler, Köln.

CRÄMER, SIEGMUND:

Das Wohnen geistig behinderter Erwachsener. Konzeption der Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Bad Dürkheim. In: Wohnen heißt zu Hause sein: Handbuch für die Praxis gemeindenahen Wohnens von Menschen mit geistiger Behinderung. Hrsg. Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Marburg 1995, S. 37-46.

HORN, MARTIN:

Berichte und Standortbestimmungen: Aus dem Reha-Heim Erlangen. Zur Orientierung 3 / 1979, S. 310-313.

KAHN, SILKE:

Konzeption zum Trainingswohnen an der Comeniuschule, Schwetzingen.

MAHLKE, WOLFGANG; SCHWARTE NORBERT:

Wohnen als Lebenshilfe. Ein Arbeitsbuch zur Wohnfeldgestaltung in der Behindertenhilfe: Weinheim; Basel 1985.

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NRW:

Richtlinien. Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule). Düsseldorf 1996.

STAATSWINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG:

Die Werkstufe – Konzept und Materialien. München.